

20. März 1979

**Landabtretung,  
Baurechtsänderung,  
Unterbaurechtsänderung (2. Nachtrag zum Unterbaurechtsvertrag),  
zwei Pfandverminderungen,  
Änderung von fünf Vormerkungen**

Der unterzeichnete öffentliche Notar zu Basel beurkundet hiermit, dass der folgende Vertrag zwischen

1. *Christoph Merian Stiftung*, als Grundeigentümer und Baurechtsgeber, vertreten durch den Präsidenten, Herr Dr. Peter Facklam, von und in Basel, und dem Verwalter, Herr Heinz Ryser, von Riehen und Basel, in Basel

2. *Einwohnergemeinde der Stadt Basel*, als Unterbaurechtsgeber, vertreten durch das Finanzdepartement, dieses vertreten durch den Vorsteher, Herr Regierungsrat Dr. Lukas Burckhardt und dem Betriebsleiter auf dem Dreispitz, Herrn Joseph Vogler, beide von und in Basel

3. *Herrn Nasser Zarnegin*, als Unterbaurechtsnehmer, vor mir erschienen, Kaufmann, in Güterverbinding lebend mit Frau Margrit geborene Gabay, in Basel, iranischer Staatsbürger, ausgewiesen durch iranischen Pass Nr. 1497694

einerseits

4. *Einwohnergemeinde der Stadt Basel*, vertreten durch das Baudepartement, dieses vertreten durch Herrn Regierungsrat Eugen Keller, Departementsvorsteher, von Basel, in Riehen und Herrn Professor Dr. Alfred Kuttler, Chef der Rechtsabteilung, von und in Basel

andererseits

abgeschlossen worden ist:

I

1. Die Christoph Merian Stiftung tritt ab und die Einwohnergemeinde der Stadt Basel erwirbt zur Allmend der Münchensteinerstrasse und des Leimgrubenwegs in Sektion IV Parzelle 1830<sup>5</sup> einen Abschnitt, haltend 5 m<sup>2</sup> (fünf Quadratmeter) laut Mutationsplan Nr. 2712 vom 14. (vierzehnten) August 1978 (neunzehnhundertachtundsiebzig).

2. Das auf der Parzelle 1830<sup>5</sup> lastende Baurecht zugunsten der Einwohnergemeinde der Stadt Basel geht auf dem abgetretenen Abschnitt unter. Die Baurechtsnehmerin ist mit der Löschung einverstanden. Der Baurechtszins erfährt keine Änderung.

3. Das auf der Baurechtsparzelle 3512<sup>2</sup> lastende Unterbaurecht zugunsten von Herrn Nasser Zarnegin-Gabay geht auf dem abgetretenen Abschnitt unter. Die Unterbaurechtsnehmerin ist mit der Löschung einverstanden. Der Zins für das Unterbaurecht erfährt keine Änderung pro Quadratmeter.

4. Der abgetretene Abschnitt wird aus dem Unterpfand des auf der Unterbaurechtsparzelle 4111 eingetragenen Baurechtszinsenpfandrechts im ersten sowie des Schuldbriefes im zweiten Range zugunsten des Schweizerischen Bankvereins in Basel entlassen.

5. Auf dem abgetretenen Abschnitt gehen folgende auf der Unterbaurechtsparzelle 4111 eingetragenen Vormerkungen unter:

– Änderung des gesetzlichen Vorkaufsrechts

- Aufhebung des gesetzlichen Vorkaufsrechts
- Vereinbarung betreffend Aufhebung der Entschädigungspflicht
- Vereinbarung betreffend Zustand des Bodens bei Heimfall
- Vereinbarung betreffend Höhe der Entschädigung.

## II

1. Die Vermessungs-, Grundbuch- und Notariatskosten gehen zulasten der Einwohnergemeinde der Stadt Basel.
2. Die Kosten für die Anpassung der Pfandrechte gehen zulasten der Einwohnergemeinde der Stadt Basel.
3. Handänderungssteuern werden nicht geschuldet.

## III

Die Entschädigung an die Christoph Merian Stiftung beträgt Fr. 150.- (Franken einhundertfünfzig) pro Quadratmeter, gesamthaft somit Fr. 750.- (Franken siebenhundertfünfzig).

Eine Entschädigung für die Löschung des Baurechts und des Unterbaurechts wird nicht geschuldet.

## IV

Der Antritt und die Fertigung im Grundbuch erfolgen sofort nach Eintritt der Rechtskraft des Vertrages.

## V

Die Notare Dr. Werner Zumbrunn und Dr. Walter Zähler werden beauftragt, der Rechtsabteilung des Baudepartementes zuhanden der Einwohnergemeinde der Stadt Basel eine beglaubigte, vom Grundbuchamt visierte Kopie des vorliegenden Vertrages auszuhändigen.

## VI

Die Parteien ermächtigen demgemäss das Grundbuchamt Basel-Stadt, von Parzelle 1830<sup>5</sup> in Sektion IV den obgenannten Abschnitt von 5 m<sup>2</sup> (fünf Quadratmeter) abzutrennen, dem Rechtsverkehr zu entziehen und als nunmehrige Allmend der Münchensteinerstrasse und des Leimgrubenwegs zu streichen.

Ferner ermächtigen die Parteien das Grundbuchamt zu allen weiteren erforderlichen Eintragungen.

Urkundlich dessen ist dieser Akt nach Lesung und Genehmigung vom Erschienenen, sowie von mir, dem Notar, unter Beisetzung meines amtlichen Siegels unterzeichnet worden.

Also geschehen zu Basel, am 20. (zwanzigsten) März 1979 (neunzehnhundertneunundsiebzig)

Zarnegin

Für die Einwohnergemeinde der Stadt Basel

Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt

Der Vorsteher: L. Burckhardt

Der Betriebsleiter auf dem Dreispitz: J. Vogler

Baudepartement Basel-Stadt  
Der Departementsvorsteher: E. Keller  
Der Chef der Rechtsabteilung: A. Kuttler  
Zumbrunn, Notar

Basel, den 11. (elften) September 1979 (neunzehnhundertneunundsiebzig)

Christoph Merian Stiftung  
Der Präsident: Facklam  
Der Verwalter: Ryser

Die Einwohnergemeinde der Stadt Basel, vertreten durch die Staatskasse, sowie der Schweizerische Bankverein in Basel, erklären sich mit den vorstehenden Ausführungen, insbesondere mit Ziffer I 4 einverstanden.

Wir ermächtigen das Grundbuchamt zur Eintragung.

Basel, den 22. (zweiundzwanzigsten) Juni 1979 (neunzehnhundertneunundsiebzig)

Für die Einwohnergemeinde Basel  
Finanzverwaltung Basel-Stadt  
Haitz  
  
Schweizerischer Bankverein  
Willi i.V.  
Höchle ppa.